

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Datum: 12.09.2022

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FD III.2

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	13.09.2022	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	19.09.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2022	
Stadtverordnetenversammlung	22.09.2022	

Übergeordnete Themen

Themenziele

Betreff:

Umsetzung der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSikuMaV) zum 01.09.2022

Beschlussvorschlag:

Die getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung des EnSikuMaV werden zur Kenntnis genommen

Sachdarstellung:
Ausgangslage:

Aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine ist die Versorgungssicherheit mit Gas in Folge der zunächst reduzierten und nun letztlich vollständig gestoppten Gaslieferung aus Russland in Frage gestellt. Die Gasmangellage wirkt sich auch auf die Versorgungssicherheit mit Strom aus, da ein relevanter Anteil der deutschen Stromproduktion über Gaskraftwerke bereitgestellt wird.

Die Bundesregierung hat zur Verbesserung der Versorgungssicherheit eine Verordnung für private Haushalte, das Gewerbe und die öffentliche Hand erlassen, um Energie einzusparen und Versorgungsausfälle in diesem Winter bestmöglich zu verhindern. Zum 01.09.2022 ist die „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen“ (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung - EnSikuMaV) in Kraft getreten, Energieverbraucher haben sich seit diesem Zeitpunkt verbindlich an diese Vorgaben zu halten.

Raunheim ist in der glücklichen Situation, dass durch konsequente Umsetzung des beschlossenen Klimaschutzkonzeptes, bereits fast alle kommunalen Gebäude mit effizienten Wärmepumpen betrieben werden. Im Hinblick auf die Einsparung von Strom ist allerdings auch die Stadt verpflichtet, mögliche und vorgeschriebene Einsparungen vorzunehmen. Straßen- und Akzentbeleuchtung von Bauwerken und Grünanlagen wurden bereits größtenteils auf energieeffiziente LED-technik umgestellt oder bereits so ausgeführt. Unabhängig hiervon sind hier dennoch Abschaltungen vorzunehmen.

Gemeinsam mit mehreren Kreiskommunen hat Raunheim normgerecht die Einschaltzeit der Straßenbeleuchtung um eine halbe Stunde pro Tag reduziert. Zusätzlich hierzu prüft die Stadtverwaltung, welche Straßenzüge darüber hinaus im Rahmen der gesetzlichen Auflagen in der Beleuchtung reduziert werden können. Soweit dies aus technischen Gründen und Sicherheitsaspekten möglich ist, werden alle Bauwerks- und Flächenbeleuchtungen ausgeschaltet. Zusätzlich wird auf den Betrieb der Mediaposten am Stadtzentrum und am Bahnhof verzichtet. In der kommenden Heizperiode werden die kommunalen Gebäude nur noch auf die geforderte Temperatur von 19 Grad erwärmt, der Bereitstellung von Warmwasser an Handwaschbecken wird eingestellt. Ausnahmen bestehen für die durch die Stadt betriebenen Kindertagesstätten als auch für die Umkleiden und Sanitärräume der örtlichen Feuerwehr und des Gebäudes der Stadtwerke.

Auch die Raumtemperatur in der Sporthalle und dem Hallenbad wird reduziert, gleiches gilt für die Wassertemperatur im Schwimmbecken.

Die Einhaltung der Verordnung wird von der Stadtpolizei und der Polizeistation Rüsselsheim überwacht.

Bisherige Vorgänge:

Ist immer durch den FD auszufüllen

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	
Haushaltsjahr	
Kostenstelle	

**Drucksache
2022-292**



Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Jühe
Bürgermeister

Loy
Fachbereich I

Laubscheer
Fachbereich III